

# Brief aus BÄRlin



Ausgabe vom  
30.11.2018

- **Aktuelle Stunde mit Staatsministerin Dorothee Bär**
- **Fränkische Weinkönigin Klara Zehnder**
- **100 Jahre Frauenwahlrecht**
- **Diese Woche im Parlament**
- **Organspendedebatte**
- **Die Gute Nachricht der Woche**
- **@DoroBaer in den Medien**

Liebe Freundinnen und Freunde der CSU,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit meinem Newsletter „Brief aus BÄRlin“ möchte ich Sie in regelmäßigen Abständen über die aktuellen politischen Geschehnisse im Deutschen Bundestag informieren. Über Ihre Anregungen und Vorschläge freue ich mich sehr und lasse sie gerne in meine politische Arbeit einfließen.

*Dorothee Bär*

## Aktuelle Stunde zur Digitalstrategie

Der Deutsche Bundestag hat im Vorfeld des Digitalgipfels 2018 am 3. und 4. Dezember in Nürnberg auf Antrag der Koalitionsfraktionen zu einer Aktuellen Stunde zusammengefunden. Breiten Raum in der Debatte nahm die anstehende Versteigerung der 5G-Frequenzen. Staatsministerin Dorothee Bär, MdB, äußerte ihre Freude über den anstehenden Digital-Gipfel, der „sicherlich ein Highlight wird“. Was das Thema 5G angeht, so machte Staatsministerin Bär eine „kommunikative Verwirrung“ aus. Es gebe in der Bundesregierung zu dem Thema keinen Streit, betonte sie. „Wir wollen nach wie vor 5G-Leitmarkt werden, und wir wollen natürlich flächendeckend 5G,“ stellt Bär fest. Dabei werde auch der ländliche Raum nicht vergessen: „Eine zukunftsfähige Mobilfunkversorgung muss Voraussetzung sein, damit alle

Regionen, Haushalte und Unternehmen gleichermaßen von den Vorzügen der Digitalisierung profitieren können – ganz besonders für ländliche Regionen“. Es würden Frequenzen „exklusiv für innovative Industrieanwendung zur Verfügung gestellt“. Das sei wichtig für die „Hidden Champions,“ die bundesweit großartigen kleinen und mittelständischen Unternehmen, sagte Bär. Mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 26. November 2018 zu den Vergaberegeln für die 5G-Frequenzen stellte die Bundesregierung die Weichen. „Die Dynamik der Digitalisierung sollten wir auch nutzen, um unseren Staat zu modernisieren. Wir stellen den Menschen und seine Bedürfnisse stärker in den Mittelpunkt der Politik und damit auch des Handels von Verwaltung,“ so Staatsministerin Dorothee Bär.



## Brief aus BÄRLin

### Die Fränkische Weinkönigin und Deutsche Weinprinzessin zu Besuch im Deutschen Bundestag

In dieser Woche empfangen Staatsministerin Dorothee Bär, MdB und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, MdB, die Hoheit Klara Zehnder im Deutschen Bundestag.

„Ich freue mich, mein Versprechen einlösen zu können, die gekürte Fränkische Weinkönigin unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vorzustellen“. Besonders lobte die Staatsministerin das Engagement der jungen Weinkönigin Zehnder, die beim kulturellen Austausch des Europäischen Freiwilligendienst teilnahm. Zehnder bekräftigte bei ihrem Treffen mit der Bundeskanzlerin die Rede in der Generaldebatte der Haushaltswoche, indem sie sich als „Kind Europas“ bekannte und sich für pro-europäische Lösungen aussprach.

Gleichzeitig fand die Aktion des Deutschen Bundeswehrverbandes (DBwV) und der OASE-Einsatzbetreuung für die Anerkennung unserer Soldatinnen und Soldaten statt. Mit ihren Weihnachtsgrüßen auf den gelben „Bändern der Verbundenheit“ zeigte sich Staatsministerin Dorothee Bär, MdB, solidarisch: „Symbolisch trage ich die Gelbe Schleife für unsere vielen Soldatinnen und Soldaten, die im Ausland im Einsatz sind und dort für Frieden kämpfen. Ich bin ihnen dankbar dafür, dass sie sich in teilweise gefährliche Missionen begeben, ihre Familien und Liebsten zurücklassen, um für das zu streiten, was uns wichtig ist.“



Am 30. November 1918 trat in Deutschland das allgemeine aktive und passive Wahlrecht für Frauen in Kraft. Am 19. Januar 1919 konnten Frauen in Deutschland erstmals wählen und gewählt werden. Mit einer Festveranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht,“ zu der die Gruppe der Frauen der Unionsfraktion mit ihrer Vorsitzenden Yvonne Magwas eingeladen hat, feierte die Fraktion diesen „Meilenstein unserer Demokratie“.

Die Einführung des Frauenwahlrechts sei das Fundament „auf dem wir heute stehen,“ führte Yvonne Magwas, MdB, in ihrer Begrüßung der etwa 500 Gäste aus. Das Jubiläum gebe allerdings nicht nur Anlass zum freudigen Rückblick, sondern weise auch deutlich darauf hin, wo es noch Defizite bei der Gleichberechtigung gebe, wie in der Politik etwa beim Frauenanteil im Deutschen Bundestag, der mit 31 Prozent so gering ist wie seit 2002 nicht mehr. Fraktionsvorsitzender Ralf Brinkhaus sah das Problem des geringen Frauenanteils im Bundestag vor allem in den Direktwahlkreisen, die zu wenig Frauen nominieren. Ziel müsse es sein, nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft und den Medien Parität herzustellen. Auch die Bundeskanzlerin betonte in ihrer Rede, das vollendete Gleichberechtigung Ausdruck von Demokratie sei. Dabei erläuterte sie ihr Grundverständnis von Gleichberechtigung: „Frauen müssen vorankommen, aber nicht so, dass sich dabei für die Männer nichts ändert“. Hier habe die unionsgeführte Bundesregierung seit 2005 schon einiges erreicht, von der Garantie des Kitaplatzes über das Recht auf einen Krippenplatz bis zum Elterngeld und der Elternzeit – auch für Väter. Die Berufstätigkeit von Frauen habe sich von 2005 mit 59,5 Prozent auf einen Wert von heute 71,5 Prozent gesteigert. Dabei seien allerdings viele Jobs nur in Teilzeitbeschäftigung, viele soziale Berufe und häufig schlechter bezahlte Tätigkeiten. Hier müsse man im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter noch arbeiten. Unsere Gesellschaft sei „längst noch nicht gerecht“.



## Diese Woche im Parlament

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125, 143e)**

Nach intensiven Beratungen beschließt der Deutsche Bundestag in dieser Woche in 2. und 3. Lesung eine wichtige Änderung des Grundgesetzes. Damit wird die verfassungsrechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass der Bund den Ländern und Kommunen für ihre Schulen Finanzhilfen zur Verfügung stellen kann. Wieviel dies ist, entscheidet jeweils der Haushaltsgesetzgeber. In der Koalition ist man sich einig, dass für den Digitalpakt Schule auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage insgesamt in den nächsten fünf Jahren 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt wird. In den Beratungen konnte durchgesetzt werden, dass das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ in die

Finanzverfassung aufgenommen wird. So ist sichergestellt, dass die Länder mindestens die Hälfte der öffentlichen Investitionen in dem von einer Finanzhilfe erfassten Investitionsbereich (z.B. sozialer Wohnungsbau) selbst tragen. Zudem wird ein neuer Artikel eingeführt, damit der Bund den Ländern dauerhaft Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren kann. Schließlich wird Art. 125c GG geändert, sodass beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Neu- und Ausbaumaßnahmen in verstärktem Maße gefördert werden können.

### **Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturfondsgesetz – DIFG)**

Mit der Errichtung des Fonds „Digitale Infrastruktur“ als Sondervermögen des Bundes setzt der Deutsche Bundestag eine prioritäre Maßnahme des Koalitionsvertrages um und sorgt durch eine milliardenschwere Anschubfinanzierung für einen beschleunigten Ausbau der Internetversorgung in unserem Land. Neben den ca. 1,7 Mrd. Euro für den Gigabitnetzausbau stellt der Deutsche Bundestag 720 Mio. Euro für den „Digitalpakt Schule“ zur Verfügung,

um flächendeckend eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in die Schulen zu bringen. Damit ist dieses Gesetz einer von drei Bausteinen zur Digitalisierung an Schulen – neben der oben erwähnten Grundgesetzänderung und der Bund-Länder-Vereinbarung zum Digitalpakt. Das Sondervermögen soll zukünftig mit den Einnahmen aus der Vergabe von Mobilfunklizenzen gespeist werden und dementsprechend weiter anwachsen.

### **Gesetz zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (Mietrechtsanpassungsgesetz-MietAnpG)**

Mit dem Beschluss des Mietrechtsanpassungsgesetzes in zweiter und dritter Lesung stärkt der Deutsche Bundestag die „Mietpreisbremse“ in Gegenden mit besonders angespannten Wohnungsmärkten. Zugleich werden die Mieter vor hohen Modernisierungskosten geschützt, die vom Vermieter auf sie umgelegt werden. Ersteres erfolgt insbesondere durch die Einführung einer vorvertraglichen Auskunftspflicht des

Vermieters zu Ausnahmen von der zulässigen Miethöhe. Ferner soll für die Dauer von fünf Jahren die Möglichkeit der Umlage der Modernisierungskosten in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt von 11 Prozent der Modernisierungskosten pro Jahr auf 8 Prozent der Modernisierungskosten pro Jahr gesenkt werden.

## ***Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften.***

Der Deutsche Bundestag beschließt in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzesentwurf zur Regelung verschiedener dringender energiepolitischer Punkte im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Erwähnenswert sind dabei insbesondere die geplante Entlastung hocheffizienter KWK-Eigenstromanlagen von der EEG-Umlage wie auch die im Koalitionsvertrag

vereinbarten Sonderausschreibungen für Wind- und Solarenergie. Diese zusätzlichen Ausschreibungen in Höhe von jeweils 4 Gigawatt sollen verteilt über die Jahre 2019 bis 2021 komplementär zu den regulären Ausschreibungen erfolgen. Schließlich werden mit dem Gesetzesentwurf auch technologieübergreifende Innovationsausschreibungen eingeführt.

## ***Orientierungsdebatte zur Organspende***

**Angesichts der seit Jahren viel zu niedrigen Organspenderzahlen haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über mögliche gesetzliche Änderungen beraten. In einer zweieinhalbstündigen ergebnisoffenen Orientierungsdebatte ging es am Mittwoch, 28. November 2018, im Plenum um die Frage, wie in der Bevölkerung mehr Menschen dazu gebracht werden können, sich nach ihrem Tod als Organspender zur Verfügung zu stellen und damit Leben zu retten.**

**Eine Entscheidung in der Sache wird im kommenden Jahr erwartet.**

In Deutschland warten derzeit mehr als 10.000 Patienten auf ein Spenderorgan, darunter allein rund 8.000 Dialysepatienten auf eine Niere. 2017 wurden in Deutschland 3.385 Organe transplantiert, 618 nach einer Lebendspende, die übrigen postmortal.

Der Organspendenausweis dient dazu, die eigene Entscheidung bezüglich Organspenden rechtsverbindlich zu dokumentieren. Inhaber können darin einer Organentnahme oder der Entnahme bestimmter Organe nach dem Tod zustimmen oder auch einer Entnahme widersprechen. Zudem können Ausweisinhaber festlegen, dass eine andere Person die Entscheidung trifft.

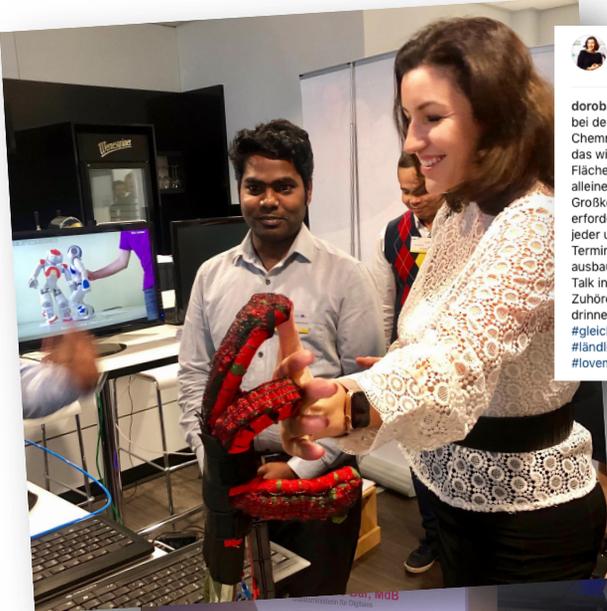
In Deutschland gilt seit 2012 die sogenannte Entscheidungslösung. Ohne Zustimmung der betreffenden Personen zu Lebzeiten ist eine Organentnahme nicht zulässig. Zugleich werden die Versicherten regelmäßig von den Krankenkassen über die Möglichkeit einer postmortalen Organspende informiert und mit dem Organspendenausweis versorgt. International ist die Organspende unterschiedlich geregelt. In zahlreichen anderen europäischen Ländern gilt die sogenannte Widerspruchslösung. Wer nicht will, dass nach seinem Tod Organe entnommen werden, muss dies zu Lebzeiten dokumentieren. Andernfalls können Organe entnommen werden. In einigen Ländern ist hier auch noch ein Einspruchsrecht der Angehörigen vorgesehen, falls die betreffende Person zu Lebzeiten keine Entscheidung dokumentiert hat. Die Bundesregierung will nun zunächst mit veränderten Abläufen in Krankenhäusern die Organspendenpraxis effektiver gestalten. Dies soll dazu beitragen, dass potenzielle Organspender besser erkannt werden. Dazu wird vor allem die Rolle des Transplantationsbeauftragten in Kliniken gestärkt. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, MdB, setzt sich wie andere Gesundheitspolitiker außerdem für die Widerspruchslösung ein.

### **Erstmals über 45 Millionen Erwerbstätige in Deutschland**

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hat sich der Anstieg der Erwerbstätigen im dritten Quartal 2018 fortgesetzt. Mit 45,04 Millionen Beschäftigten in Deutschland wurde erstmals seit der Wiedervereinigung die Schwelle von 45 Millionen Erwerbstätigen überschritten. Grund für den im Vergleich zum dritten Quartal 2017 mit 556.000 Personen (+1,3 Prozent) kräftigen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen ist die allgemein gute Arbeitsmarktlage ebenso wie eine stabil günstige Wetterlage. Gegenüber dem zweiten Quartal 2018 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 259 000 Personen (+0,6 Prozent). Eine Zunahme der Erwerbstätigkeit ist im dritten Quartal eines Jahres infolge der Herbstbelegung saisonal üblich.

*(Quelle: Statistisches Bundesamt)*





**dorobaer** • Abonniert  
Chemnitz, Germany

dorobaer „Sachsen digital“ heißt es heute bei der Digitalkonferenz des Freistaats in Chemnitz. Das ist genau das Engagement, das wir brauchen in Deutschland. In der Fläche. Überall. Digitalisierung ist nichts alleine für Eliten, für Großstädte oder Großkopferte. Es geht uns alle an. Und erfordert auch umgekehrt Anstrengung von jeder und jedem Einzelnen. Werde meine Termine im ganzen Land jetzt noch mehr ausbauen. Es bringt nichts den Dröflzigsten Talk in Berlin mit den meist gleichen Zuhörern zu machen. Draußen ist das neue drinnen ;-) #rausausland #gleichwertigkeitderlebensverhältnisse #ländlicherraum #stadtundlandhandinhand #lovelyjob

# @DoroBaer in den Medien



**Dorothee Bär** is with Wolfgang Stefinger and Eva-Maria Kirschsieper.  
November 26 at 9:40 PM · 🌐

Mal ein Facebook Post über Facebook 🙄 Super Idee vom Bayerischen Rundfunk und FB. Zum 100jährigen Jubiläum des Freistaats wurden Mitglieder verschiedener Bayerischer Facebookgruppen nach Berlin in den Reichstag eingeladen. Durfte mich mit Trachtlern, Feuerwehrleuten, Mamis, Kletterbegeisterten & Schatzsuchern austauschen. Super Aktion!



**Dorothee Bär** is with Manuel Höferlin.  
Yesterday at 6:14 PM · 🌐

Habe heute mit meiner Kollegin Katarina Barley die Grundprinzipien des „Contract for the Web“ gezeichnet. Tolle Initiative des Erfinders des Internet Tim Berners-Lee und der World Wide Web Foundation.



**dorobaer** • Abonniert  
ADAC

dorobaer Durfte gestern am Cross Media Day des @drkbundesverband ausgeführt vom @bayrotreskrenz teilnehmen. Ehren- und Hauptamtliche aus ganz Deutschland, Österreich und Südtirol waren da, um sich die neuesten digitalen Anwendungen für unsere Rettungsdienste zeigen zu lassen und voneinander zu lernen wie beispielsweise den Einsatz von Drohnen an Unfällen, Segways in Pflegeheimen oder Ersthelferkurse in 112 Minuten. Eine super motivierte Truppe, die mich auch körperlich – besonders bei der Herzdruckmassage – zum Schwitzen gebracht hat. Danke an Alle und besonders an @sohrab\_taheri für die Top Orga. Wann habt Ihr denn Euren letzten Ersthelferkurs gemacht? Und immer an die 112 denken! #ersthelfe #brk #drk #112 #dankefurdietollearbeit #ehrenamt



Folgen Sie mir auf



**Dorothee Bär** @DoroBaer · 28. Nov.  
Liebe Grüße aus dem Plenum 🙄

**Werner Theiner** @WTheiner  
Digitale Präsenz der Schimherrin des #econgress18 @DoroBaer

**Bildnachweis:**  
S.1 oben Tobias Koch  
S.2 unten links Dorothee Bär  
S.2 unten rechts Dorothee Bär  
S.5 Dorothee Bär

oder schreiben Sie mir eine E-Mail  
[dorothee.baer@bundestag.de](mailto:dorothee.baer@bundestag.de)  
...am liebsten ist mir aber der direkte (Augen-)Kontakt mit Ihnen!